

BESCHLUSSVORLAGE V0594/23/1 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	06.07.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	18.07.2023	Entscheidung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2027
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023/24 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und des 5-Jahres-Finanzplans des Unternehmens bis September 2027 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden. Die endgültige Festlegung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

für 2024:	TEUR
Aufgabenübertragung Entwässerung	420
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.566
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	179
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.530
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	4.324

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

für 2024:

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

TEUR

33

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 - Aufgabenübertragung - 630000.675000 Entwässerung / Sinkkästen 420 - 675000.675000 Abfallwirtschaft 437 - 675000.675000 Stadtreinigung 1.386 - 675000.675100 Winterdienst 1.566 - 675000.675000 10%iger städt. Eigenanteil der gebührenrechenden Straßenreinigung 179 - 630000.675000 Betriebskosten Straßenentwässerung 1.530 - 630000.954100 Investitionskosten-erstattung für die Straßenentwässerung 4.324 - 720500.675000 Betriebskosten Folgekosten Fort Hartmann 33	TEuro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Der Ansatz für die Investitionskosten für die Straßenentwässerung (HHSt. 630000.954100) ist in der aktuellen Finanzplanung bis 2026 eingeplant.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** (INKB) aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. m) der Unternehmenssatzung zur Feststellung und Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Fünf-Jahres-Finanzplans der Zustimmung des Stadtrates.

Da die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften der INKB aus den Bereichen Freizeit, ÖPNV und Energieversorgung noch nicht aufgestellt sind, wird nachfolgend nur die Ergebnisplanung der INKB dargestellt. Die erforderliche Einlage aus dem städtischen Haushalt zum Ausgleich der Verlustübernahme aus den Tochtergesellschaften wird dem Stadtrat mit Vorliegen dieser Wirtschaftspläne im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan der INKB beinhaltet die Fortführung der **Aufgabenerfüllung** für die Stadt Ingolstadt. Die Aufgaben sind in der Anlage unter „VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen“ näher beschrieben und mit den jeweiligen Ämtern der Stadt Ingolstadt abgestimmt. Aus § 13 Kommunalunternehmensverordnung abgeleitet hat die Stadt Ingolstadt der INKB die hierfür anfallenden Vollkosten zu erstatten:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
AÜ Entwässerung	0	0	0	420	425	433	440
AÜ Abfallwirtschaft	367	408	435	437	438	440	441
AÜ Stadtreinigung	1.223	1.244	1.288	1.386	1.437	1.476	1.526
AÜ Winterdienst	1.124	1.370	1.383	1.566	1.597	1.627	1.667
Straßenreinigung 10% Anteil	170	174	168	179	183	187	195
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.404	1.666	1.652	1.530	1.581	1.616	1.656
Invest. Zuschuss Straßenentw.	878	2.400	3.188	4.324	1.779	1.343	2.292
Kostenerstattung Gesamt	5.166	7.262	8.114	9.842	7.440	7.120	8.218

Der Anstieg der Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung der Stadtreinigung ist auf die Erweiterung des durch die Stadt beauftragten Leistungsumfangs zurückzuführen. Im Winterdienst trägt das gestiegene Kostenniveau zu einem höheren Kostenersatz bei. Zudem sind von der Stadt für abgeschlossene Projekte Investitionszuschüsse für die Straßenentwässerung zu tragen, die im Planjahr aufgrund abzurechnender Sonderprojekte höher ausfallen.

Unterjährig erbittet INKB quartalsweise Abschlagszahlungen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung. INKB hat die tatsächlich angefallenen Vollkosten der Leistungserbringung jährlich nachzuweisen. Dieser Nachweis ist im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses zu führen, auf dessen Grundlage der Stadtrat über die endgültige Höhe des zu leistenden Kostenersatzes entscheidet. INKB hat die Ordnungsmäßigkeit der Zuordnung der angefallenen Kosten vom Abschlussprüfer gesondert bescheinigen zu lassen. Die Prüfung auf sparsame Wirtschaftsführung in diesen Bereichen obliegt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Des Weiteren leistet das Umweltamt eine Kostenerstattung von 49 % für die Folgelasten der Restmülldeponie in Fort Hartmann sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für die laufenden Nachsorgemaßnahmen:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Nachsorge Deponie Altlasten	27	31	31	33	34	34	34
zu erstattende Kosten	27	31	31	33	34	34	34

Erfolgsplan INKB

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Umsatzerlöse	61.505	63.556	65.088	63.239	63.942	64.280	64.655
aktivierte Eigenleistungen	746	751	784	669	565	607	649
sonstige betriebliche Erträge	6.241	6.496	6.603	7.181	7.437	7.560	7.716
Betriebsleistung	68.493	70.803	72.474	71.088	71.944	72.447	73.020
Materialaufwand	25.018	25.896	28.489	27.789	27.406	27.038	27.159
Personalaufwand	18.719	20.295	19.645	21.077	22.294	22.966	23.887
Abschreibungen	11.733	13.025	12.390	13.290	14.427	14.870	15.326
sonstige betriebliche Aufw.	7.649	8.123	8.478	8.521	8.494	8.488	8.493
Zinsaufwand	1.456	2.177	2.481	4.316	5.307	6.040	6.864
Sonstige Steuern	60	55	65	62	61	61	61
Betriebsaufwand	64.634	69.572	71.549	75.055	77.989	79.464	81.790
Ertragssteuern	343	251	304	310	42	41	41
Ergebnis nach Steuern	3.515	981	621	-4.277	-6.087	-7.058	-8.811
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	-2.730	-68	452	5.218	3.688	-46	33
Ergebnis INKB	785	913	1.073	941	-2.399	-7.104	-8.778

Für das **laufende Wirtschaftsjahr 2022/23** wird für die INKB ein Ergebnis von TEUR 1.073 prognostiziert, das um TEUR 160 über Plan (TEUR 913) liegt. Hierzu tragen vor allem über Plan liegende Ergebnisbeiträge aus den Auftragsarbeiten (+TEUR 87) und den Hilfsbetrieben (+TEUR 33) bei. Darüber hinaus fällt der Gewinn des Gebührenhaushalts Straßenreinigung aufgrund über Plan liegender vereinnahmter Jobcenter-Förderungen um TEUR 51 höher aus, wodurch die Gebührenunterdeckung der Vorjahre ausgeglichen werden kann.

Im **Planjahr 2023/24** wird ein Gewinn der INKB von TEUR 941 erwartet. Dabei liegt die Betriebsleistung mit TEUR 71.088 um TEUR 1.386 unter dem Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahrs (TEUR 72.474). Die außerordentlich hohen Umsätze aus den Auftragsarbeiten der Entwässerung in 2022/23 werden im Planjahr wieder auf einem normalen Niveau erwartet. Der Betriebsaufwand hingegen erhöht sich um TEUR 3.507 auf TEUR 75.055. Dies resultiert zum einen aus um TEUR 1.835 höheren Zinslasten infolge des stark gestiegenen Zinsniveaus. Zum anderen belasten um TEUR 1.432 höhere Personalaufwendungen das Ergebnis, die vor allem auf die vorgesehene Besetzung von bereits im Vorjahr genehmigter Stellen (5 VZÄ) sowie neu geschaffener Stellen (4 VZÄ) zurückzuführen sind. Auch die Abschreibungen fallen investitionsbedingt um TEUR 900 höher aus. Gegenläufig wirkt der Rückgang beim Materialaufwand um TEUR 700, wobei geringere Aufwendungen aus den Auftragsarbeiten der Entwässerung analog der Umsatzerlöse geschmälert werden durch die höhere Betriebskostenumlage für die Zentralkläranlage.

In der Sparte Wasserversorgung Ingolstadt wird im Planjahr 2023/24 als Ergebnis die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 620 ausgewiesen. Hierfür ist eine Auflösung der Gebührenrückstellung von TEUR 984 vorzunehmen. Im Gebührenhaushalt Entwässerung ist zum Ausweis der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 84 als positiver Ergebnisbeitrag ein Abbau der Gebührenüberdeckung um

TEUR 3.822 erforderlich. Der Bereich Abfallwirtschaft weist durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen von TEUR 519 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Auch im Gebührenhaushalt Straßenreinigung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, wofür ein Abbau der Gebührenrückstellung um TEUR 107 vorzunehmen ist.

In der **Mittelfristplanung** tragen die anwachsenden Kostenüberhänge, die insbesondere aus den höheren Kreditzinsen, Personalkosten und Abschreibungen resultieren, zu einem vollständigen Abbau der angesammelten Gebührenüberdeckungen in den Sparten Wasserversorgung, Entwässerung und Abfallwirtschaft bei. Die jährliche Unterdeckung wird bei INKB ergebniswirksam, sodass sich der Verlust der INKB im letzten Jahr des aktuellen Kalkulationszeitraums 2025/26 auf TEUR 7.101 belaufen wird. Mit der Gebührenneukalkulation zum 01.10.2026 werden die Gebührenunterdeckungen wieder ausgeglichen. Spartenbezogen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Wasserversorgung Ingolstadt	533	533	528	620	-471	-1.538	-2.278
Wasserversorgung Bergheim	39	-38	-42	50	49	49	44
Entwässerung	123	125	123	84	-2.170	-4.958	-5.628
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	-846	-1.106
Straßenreinigung	-77	156	208	0	0	0	0
Aufgabenübertragungen	-3	0	0	0	0	0	0
Hilfsbetriebe	-94	3	36	0	0	0	0
Auftragsarbeiten	264	133	220	186	193	190	190
INKB	785	913	1.073	941	-2.399	-7.104	-8.778

Die **Aufgabenübertragungen** der Stadt Ingolstadt an die INKB für die Stadtreinigung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und den Winterdienst werden kostendeckend an die Stadt abgerechnet.

Die **Hilfsbetriebe Fuhrpark/ Werkstätten/ Kantine/ Mess- und Regeltechnik** arbeiten kostendeckend und weisen im Planungszeitraum ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Bereich der **Auftragsarbeiten** für andere Kommunen oder die Stadt Ingolstadt zur Kapazitätsauslastung weist im Planungszeitraum einen nahezu konstanten Überschuss von rd. TEUR 190 aus.

Die **Über-/ Unterdeckungen der Gebührenhaushalte**, die einen aktuellen Kalkulationszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 aufweisen, entwickeln sich wie folgt:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Wassergebühr IN	1.481	1.007	1.497	551	-1.091	-3.595	-6.584
Wassergebühr Bergheim	-99	-214	-148	-111	-74	-37	0
Schmutzwassergebühr	4.607	3.565	4.001	858	-2.595	-6.384	-10.703
Niederschlagswassergebühr	2.249	1.708	2.390	1.815	627	-682	-2.262
Abfallgebühr	1.035	858	1.212	725	0	-846	-1.974
Straßenreinigungsgebühr	-204	-7	-1	106	182	233	206
Gesamt	9.069	6.917	8.951	3.944	-2.951	-11.311	-21.317

In der **Wasserversorgung** für das **Ingolstädter Stadtgebiet** wird zum Geschäftsjahresende 2023/24 noch eine Gebührenüberdeckung von TEUR 551 erwartet. Bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 muss trotz der zum 1.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung mit einer Unterdeckung in Höhe von TEUR 3.595 gerechnet werden infolge deutlich gestiegener Abschreibungs- und Zinslasten.

Der Kalkulationszeitraum der **Wasserversorgung Bergheim** endet am 30.09.2023. Durch die vorgesehene Gebührenerhöhung zum 01.10.2023 wird die gesamte Unterdeckung bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2026/27 abgebaut.

Die vorhandene Gebührenüberdeckung der **Entwässerung** aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 6.856 wird bis zum Jahr 2024/25 vollständig abgebaut. Aufgrund der stark steigenden Aufwendungen bei relativ konstanter Betriebsleistung wird trotz der zum 1.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung zum Ende des Kalkulationszeitraums eine Unterdeckung von TEUR 7.066 erwartet.

In der **Abfallwirtschaft** wird die vorhandene Gebührenüberdeckung wie zur Gebührenkalkulation vorgesehen aufgrund von geringeren Papierpreisen und Papiermengen, höheren Personalkosten sowie höheren Fahrer- und Fahrzeugkosten ab 2023/24 kontinuierlich abgebaut. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2025/26 wird mit einer Unterdeckung von TEUR 846 gerechnet.

Aufgrund der zurückliegenden Gebührenerhöhung zum 1.10.2022 verringert sich bei der **Straßenreinigung** die Unterdeckung in der Prognose auf TEUR 1. Zum Ende des Kalkulationszeitraums wird eine Gebührenüberdeckung von TEUR 233 erwartet.

Investitionsplan:

Da die Investitionen über den Abschreibungen liegen ist ein kontinuierlicher Vermögensanstieg zu verzeichnen, der kreditfinanziert wird.

in TEUR	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
I. Immat. Vermögen	3.896	801	6.518	2.273	905	836
1. Konzessionen/Rechte	573	464	1.120	351	456	346
2. Zentralkläranlage	3.323	337	5.398	1.922	449	490
II. Sachanlagen	32.721	29.759	33.208	22.336	21.071	17.854
1. Grundstücke/Bauten	3.029	2.727	3.754	275	145	140
2. Entsorgungs- und Kanalanlagen	15.704	15.593	14.714	10.510	10.460	10.189
3. Müll-/Wertstoffbehälter	426	426	698	313	303	303
4. Wasserversorgung	8.594	8.408	9.563	7.673	7.273	5.473
a) Gewinnung	1.689	1.630	2.648	1.688	1.538	188
b) Verteilung	6.905	6.778	6.915	5.985	5.735	5.285
5. Fahrzeuge	4.197	1.644	2.666	2.762	2.291	1.331
6. Geschäftsausstattung	771	960	1.813	803	599	418
Gesamtinvestitionen	36.617	30.560	39.726	24.609	21.976	18.690

Die detaillierte Investitionsplanung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, für die bereits in 2023/24 bindend Verträge geschlossen werden, die sich kostenmäßig über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten sind vollständig in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

in TEUR	Verpflichtungsermächtigungen		
	2024/25	2025/26	2026/27
Grundstücke/Bauten	461		
Entsorgungs- und Kanalanlagen	9.640	8.590	7.669
Wassergewinnungsanlagen	1.500	1.343	
Wasserverteilungsanlagen	5.583	2.450	1.600
Fahrzeuge	1.770	1.399	
Verpflichtungsermächtigungen	18.954	13.782	9.269

Die detaillierten Verpflichtungsermächtigungen können ebenfalls der beigefügten Anlage entnommen werden.

Anlage:

Die Anlage „Wirtschaftsplan 2023/24 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“ wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats der INKB versandt. Sie steht auch im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung und kann bei Bedarf auch beim Beteiligungsmanagement (Tel. 305-1271, beteiligungsmanagement@ingolstadt.de) in Datei- oder Papierform angefordert werden.